## **GMX** ProMail

# 23: Ministerratsbeschluss Strafrechtsänderungsgesetz / geistig abnorme Strafäter - Amokfahrt / EU-Austrittsbegehren

"SHG Mobbing Graz" <shg-mobbing-graz@gmx.at> "Eva Pichler" <shg-mobbing-graz@gmx.at> An:

Datum: 29.06.2015 17:04:11

#### Fairness-Rundbrief No. 23



Selbsthilfegruppe Mobbing & psychosozialer Stress am Arbeitsplatz Graz Eva Pichler, Leechgasse 30, 8010 Graz, 0699.190 36 155

Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Mitmensch!

Heute berichten wir kurz über die Regierungsvorlage nach dem Ministerratsbeschluss am 16. Juni 2015:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?

Abfrage=RegV&Dokumentnummer=REGV COO 2026 100 2 1079520&ResultFunctionToken=67b4040b-

746a-46a2-89d0-

582964ca917c&Position=1&Einbringer=&Titel=&BeschlussdatumVon=16.06.2015&BeschlussdatumBis=&ImRisSeit=Undefined&ResultPageSize=100&Suchworte=

Mehr als bedauerlich ist es, dass beim Tatbestand Cybermobbing 120a StGB keine Änderungen erfolgten, ebensowenig soll Mobbing nach unserer Regierung Straftatbestand werden.

Dafür wurde jedoch das Pograpschen als Straftatbestand festgelegt!

Der "Pograpsch-Paragraf" wurde folgendermaßen geändert

164. In § 218 wird nach dem Abs. 1 folgender Abs. 1a eingefügt:

 $_n$ (1a) Nach Abs. 1 ist auch zu bestrafen, wer eine andere Person durch eine intensive Berührung einer der Geschlechtssphäre zuzuordnenden Körperstelle in ihrer Würde verletzt."

165. In § 218 Abs. 3 werden die Wendungen "des Abs. 1" durch die Wendung "der Abs. 1 und 1a" und das Wort "belästigten" durch das Wort "verletzten" ersetzt.

Ich und viele andere Personen bleiben bei der Meinung, dass Mobbing (beharrliche Verfolgung im Dienst/Schule/Verein etc.) wegen der schweren Folgen strafwürdiger ist als unerwünschte Berührungen.

### Denn:

Haben Sie schon jemals von einem Suizid wegen Pograpschen gehört?

WIE IST ES MÖGLICH, dass bei solchen Informationen parlamentarischerseits NICHT REAGIERT WIRD? http://derstandard.at/1334132294233/Belastung-am-Arbeitsplatz-Stress-und-Mobbing-kosten-33-

Dass die Topjuristen von Ö der Meinung sind, dass "das Opfer kann sich in schweren Fällen noch durch einen Umzug oder Arbeitsplatzwechsel dem "Mobbing" entziehen.

stellt mEn sehr eindrücklich dar, dass es seitens der Gesetzgebung offenbar keinen großen Wunsch gibt, Opfer zu schützen bzw. das "Produzieren" von Opfern zu vermeiden.

Genaueres siehe: STGB-REFORM 2015:

http://www.selbsthilfegruppe-mobbing-graz.at/stgb-reform-2015/

ANLÄSSLICH DER AMOKFAHRT in GRAZ- leider - auch HOCHAKTUELL!

(wenn keine Todesopfer zu beklagen gewesen wären, würde dieser Täter bei aktueller Rechtslage bei Zurechnungsunfähigkeit auf freiem Fuß sein!)

Unsere Justiz beabsichtigt, dass geistig abnorme Straftäter in Zukunft auch sanktionslos Strafdelikte, die bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bedroht werden, begehen können (bspw § 81 StGB Grob fahrlässige Tötung). Bereits heute können sie gemäß § 21 StGB sanktionslos jedem anderen einen Vermögensschaden in unbegrenzeter Höhe und leichte Körperverletzungen zufügen.

Siehe Bericht der Arbeitsgruppe Maßnahmenvollzug, Seite 86 ff

https://www.justiz.qv.at/web2013/file/2c94848a4b074c31014b3ad6caea0a71.de.0/bericht%20ag%20ma%C3%9Fnahmenvollzuq.pdf

https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?

Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR40124583&ResultFunctionToken=4fbf9ff1-820a-4c89-

b5fa-

d08b438ee918&Position=1&Kundmachungsorgan=&Index=&Titel=StGB&Gesetzesnummer=&VonArtikel=&BisArtikel=&VonParagraf=21&BisParagraf=&VonAnlage=&BisAr

Wenn ein zurechnungsunfähiger Täter also in Zukunft mit einem Auto grob fahrlässig Personen tötet oder verletzt, dann wir er weder bestraft noch angehalten - noch muss er Schadenersatz leisten. Alle Folgen haben die Opfer ersatzlos zu tragen. Das nennen Juristen Restrisiko, das die Gesellschaft zu tragen hat. Es wird noch viele **Opfer falsch verstandener Humanität** geben.

### ZUM ARTIKEL: DIE OPFER FALSCH VERSTANDENER HUMANITÄT

http://manfred-hoza.jimdo.com/artikel/

Wer mithelfen möchte, an einer Veränderung der Gesetzeslage zu arbeiten, ist herzlich willkommen - bitte schreiben Sie uns einfach an!

#### **EU-AUSTRITTSBEGEHREN:**

Da medial kaum über das EU-Austrittsbegehren berichtet wurde, dürfen wir mitteilen, dass es die Möglichkeit zum EU-Austritt gibt - bis 01.07.2015:

#### OTS AUSSENDUNG INITIATOR:

### WEBSITE INITIATOR:

http://www.volksbegehren-eu-austritt.at/

### BM für Inneres:

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI wahlen/volksbegehren/vb xx periode/eu austritt/start.aspx

Mit besten Grüßen!

Eva Pichler & Team

Selbsthilfegruppe Mobbing & psychosozialer Stress am Arbeitsplatz

www.selbsthilfegruppe-mobbing-graz.at - WIR SIND AUCH AUF FACEBOOK

& Mobbingsyndrom & Casemanagement

### Dateianhänge

0 Visitkarte.jpg